

Waldbauernverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
Heidrun Buß-Schöne
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

Arnsberg, 24. Mai 2018

Julius-Ursel-Wanderweg Attendorn

Sehr geehrte Frau Buße-Schöne,

in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Attendorn soll der Julius-Ursel-Wanderweg Attendorn mit einem Sondermarkierungszeichen neu markiert werden. Der Wanderweg hat eine geplante Gesamtlänge von 9,5 km.

Den genauen Verlauf können Sie dem beigefügten Kartenausschnitt entnehmen oder online unter www.sgv.de einsehen.


Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturchutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 02931 - 52 48 46 oder E-Mail w.kopper@sgv.de).

Mit freundlichen Grüßen

Wibke Kopper
Koordinatorin Wegemanagement



Anlage: Übersichtskarte geplanter Wegeverlauf

